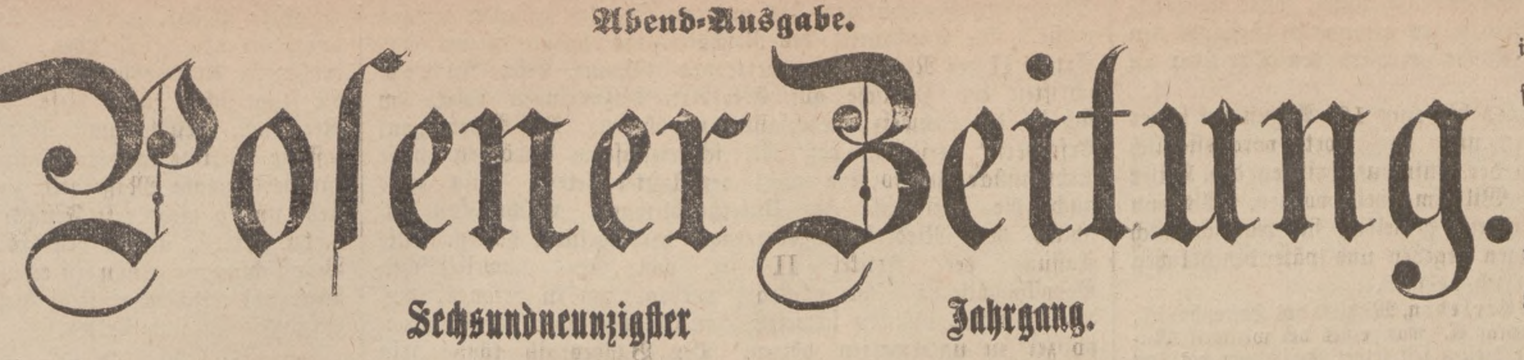
Verantwortliche Redakteure
Für den politischen Theil:
J. Roeckner. J. V.
für Feuilleton und Vermischtes:
J. Roeckner,
für den übrigen redaktionellen Theil:
E. Jubowski,
sämmtlich in Posen.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
O. Knorre in Posen.



Nr. 484.

Die „Posener Zeitung" erscheint täglich drei Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung, sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Montag, 15. Juli.

1889.

Amtliches.

Berlin, 14. Juli. Dem Kaufmann Leopold Auerbach ist Namens des Reichs das Exequatur als Vize-Konsul der Vereinigten Staaten von Venezuela in Berlin ertheilt worden.

Der König hat dem Regierungs-Baumeister Karl Bethge aus Berlin den Charakter als Baurath, und den Domänenpächtern Ober-Amtmann Bleyhöfer zu Friedrichsberg und Ober-Amtmann Thoma zu Uszpiaunen, Regierungsbezirk Gumbinnen, den Charakter als Amtsrath verliehen.

Der König hat die Wahl des Geschichtsmalers, Professors Carl Becker zu Berlin, zum Präsidenten der königlichen Akademie der Künste daselbst für die Zeit vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890 bestätigt.

Die Wahl des Architekten, Geheimen Regierungs-Raths Professors Hermann Ende, zum Vertreter des Präsidenten der königlichen Akademie der Künste in Berlin für die Zeit vom 1. Oktober 1889 bis 30. September 1890 ist bestätigt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Siegburg ist der Lehrer Peter Müller aus Aegidienberg als ordentlicher Seminarlehrer angestellt worden.

Am Schullehrer-Seminar zu Kyritz ist der bei demselben kommissarisch beschäftigte Schulamts-Kandidat Wolf als Hilfslehrer definitiv angestellt worden.

Versetzt sind: der Amtsgerichtsrath Muntau in Mehlsack als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Braunsberg, der Amtsgerichtsrath Olzem in Völklingen als Landgerichts-Rath an das Landgericht in Saarbrücken, der Amtsgerichts-Rath von Hanstein in Neustadt in Hessen an das Amtsgericht in Hannover, der Amtsgerichts-Rath Heinzemann in Kamberg an das Amtsgericht in Weilburg, der Amtsrichter Dr. Simon in Hannover als Landrichter an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Scholber in Ostrowo als Landrichter an das Landgericht daselbst, der Amtsrichter Valentin in Birnbaum als Landrichter an das Landgericht in Schneidemühl, der Amtsrichter Nobach in Margonin an das Amtsgericht in Ostrowo, der Amtsrichter Lippold in Wirsitz an das Amtsgericht in Wollstein, der Amtsrichter Büchner in Reetz an das Amtsgericht in Brandenburg a. H., der Amtsrichter Telle in Bärwalde N.-M. an das Amtsgericht in Spandau, der Amtsrichter Kienitz in Kallies an das Amtsgericht in Treptow a. R. und der Amtsrichter Roelle in Rosenberg i. Westpr. an das Amtsgericht in Belgard i. P.

Der Kaufmann Felix Anton Franz Collani in Berlin, der Kaufmann Emanuel Friedrich Wilhelm Jacobs daselbst und der Kaufmann Reinhold Friedrich Wolff daselbst sind zu Handelsrichtern in Berlin, der Kaufmann Julius Martin Friedländer in Berlin und der Kaufmann Karl Rakenius daselbst sind zu stellvertretenden Handelsrichtern in Berlin ernannt.

Der Staatsanwalt Cornelius in Graudenz ist an das Landgericht in Halle a. S. versetzt.

In der Liste der Rechtsanwälte sind gelöscht: der Rechtsanwalt, Justiz-Rath Fränkel bei dem Landgericht in Liegnitz, der Rechtsanwalt Brocoff bei dem Amtsgericht in Friedeberg a. O., der Rechtsanwalt Grünschild bei dem Amtsgericht in Melsungen und der Rechtsanwalt Dr. Max Michael Nathan Salomon bei dem Landgericht I. in Berlin.

In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen, der Gerichts-Assessor Diegner bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Elbing, der Rechtsanwalt Krantz bei dem Amtsgericht und bei dem Landgericht in Tilsit, der Gerichts-Assessor Gunckel bei dem Amtsgericht in Fritzlar, der Gerichts-Assessor Looman bei dem Amtsgericht in Wilhelmshaven, der Gerichts-Assessor Dr Karl Meyer bei dem Amtsgericht in Syke und der Gerichts-Assessor Dr. Bernhard Schmidt bei dem Amtsgericht in Wischwill.

Der Amtsrichter Stephan in Nicolai ist gestorben.

Politische Uebersicht.

Posen, 15. Juli.

Einige Berliner hegten in den letzten Tagen bereits die Befürchtung, daß die Reichshauptstadt ausgehungert werden könnte. Mehrere Blätter wollen sogar dem Kaiser eine solche Befürchtung unterschieben und behaupten, daß dieser schon den Magistrat gefragt habe, was in einem solchen Falle geschehen könne. Der Magistrat habe beruhigend geantwortet. Es ist unglaublich, wie eine derartige Nachricht gedruckt werden konnte. Da der inzwischen ausgebrochene Generalstreik der Bäcker am Tage vor seiner öffentlichen Proklamirung noch von niemandem vorausgesehen worden und sicher nur von wenigen Führern der Bewegung beabsichtigt gewesen ist, so hätte der Kaiser nur auf seinem Reiseaufenthalte von der Sache Kenntniß bekommen können. Daß die Zeit von der Proklamirung des Ausstands bis zu der obigen Blättermeldung aber nicht ausreichte, um die Nachricht des Strikes nach dem damaligen Aufenthaltsorte des Kaisers und eine Erwiderung des Kaisers hierher zurückgelangen zu lassen, das ließ sich ohne die Aufwendung einer besonders großen Geistesthätigkeit berechnen. Für die Beurtheilung des Verlaufs des Ausstands nun ist eine Nachricht von Wichtigkeit, die wir soeben von einer für zuverlässig zu haltenden Seite bekommen. Einer der größten Bäckermeister Berlins theilt uns nämlich mit, daß die Militärbehörde eine Anfrage von Bäckermeistern dahin beschieden hat, daß sie bereit sei, 2000 Soldaten, die das Bäckerhandwerk erlernt haben, im Falle eintretenden Mangels an Waare zu Bäckerarbeiten in Berlin zu beurlauben. Mit dieser Möglichkeit haben die Strikenden jedenfalls nicht gerechnet. Selbst wenn sie an die Geneigtheit der Behörde glaubten, Militär als Ersatz für sie zu beurlauben, so werden sie doch eine derartige große Zahl von Bäckern nicht für abkömmlich vom Militär gehalten haben. Der Ausgang des Strikes war ohnehin für die Gesellen von vornherein zweifelhaft; nach dem oben Mitgetheilten ist die Niederlage sicher vorauszusehen. Ueber das Verfahren der Militärbehörden wird sich wohl noch eine Erörterung in der Presse entspinnen.

Bei der letzten Wahl des Synodalvorstandes war bekanntlich der Hofprediger Stoecker unterlegen, obgleich die Positiven sich in der Mehrheit befanden und sonst nur Vorstandsmitglieder aus ihrer Mitte gewählt wurden. Der siegreiche Gegenkandidat Stoeckers war Licentiat Hoßbach. Die Stoeckersche „Deutsch. Evang. Kirchenztg." behauptet jetzt, die Darstellung, wonach ein Theil der Positiven Herrn Stoecker nicht gewollt habe, sei falsch; vielmehr sei Herr Hoßbach Kandidat der Positiven, auch Stoeckers, von vornherein gewesen. Schade ist nur, daß die angeblich falsche Darstellung sich auch in der vorhergehenden Nummer der „Deutsch. Ev. Kirchenztg. befindet. Herr Stoecker hat mit seiner Richtigstellung wieder einmal Unglück.

Die „Köln. Ztg." bringt wieder, damit die Kriegstreiberei nicht ganz einschlafe, folgende seltsame Meldung, welche ihres Eindruckes auf die Börse nicht verfehlen wird:

Köln, 12. Juli. (Telegr.) Wir erfahren aus Paris aus ganz unbedingt zuverlässiger Quelle, daß vor etwa zehn Tagen dem Kriegsminister Wannowski in Vichy von Peterhof aus ein Schriftstück des Zaren zugegangen ist, dessen Inhalt so überaus wichtig, daß dasselbe nicht durch die Post oder Feldjäger befördert wurde. Es wurde daher ein Verwandter Wannowski's, ein Offizier der russischen Garde, besonders beauftragt, das Schriftstück von Peterhof nach Vichy zu befördern.

Die Form dieser Mittheilung ist auffallend. Denn für gewöhnlich dürfte sich die „Köln. Ztg." aus Köln selbst kaum „Telegramme" kommen lassen, welche Pariser Mittheilungen über Vorgänge in Vichy enthalten. Noch auffallender freilich ist der Inhalt dieser Meldung. Denn woher weiß der Gewährsmann, daß ein Verwandter Wannowski's demselben ein Schriftstück des Zaren überbracht hat? Woher weiß er, daß dieses Schriftstück „so überaus wichtig" ist? Von Herrn Wannowski selbst oder dessen Verwandten vermuthlich nicht. Also vielleicht von dem Portier des Hotels oder einem gefälligen Dienstmädchen? Oder sollte vielleicht irgend ein spiritistisches Medium die „ganz unbedingt zuverlässige Quelle" sein? Außerhalb der nervösen Börsenkreise wird man von dem geheimen Brief an Herrn Wannowski vermuthlich mehr erheitert als beunruhigt sein.

Einen recht sonderbaren Eingriff in das Verfassungsleben seines Volkes hat sich Kaiser Franz Josef von Oesterreich gestattet, indem er den czechischen Bauern den Text zu lesen beliebte, weil sie anstatt der feudal verknöcherten Altczechen jetzt demokratisch angehauchte Jungczechen auf den Schild erhoben haben. „Phrasen" sollen es seiner Ansicht nach gewesen sein, welchen die Bauern zum Opfer gefallen sind. Aber es ist überhaupt nicht Sache eines verfassungsmäßigen Monarchen, den Wählern Vorhaltungen darüber zu machen, wen sie hätten wählen sollen, sonst hätte man besser gethan, in die Verfassung hineinzusetzen: Den zu wählenden Kandidaten für jeden Wahlbezirk ernennt der Kaiser.

Der Mailänder „Corriere della Sera" meldet telegraphisch aus Rom: Im Vatikan wird der Wiener Nuntius Galimberti erwartet, welcher Ueberbringer mehrerer sehr wichtiger Briefe sei, darunter eines vom Kaiser Franz Josef, worin derselbe dem Papst dringend abräth, Rom zu verlassen.

Das neue norwegische Ministerium hat sich am Freitag konstituirt. Advokat Stang von der Rechten übernimmt das Präsidium. Der König hatte, wie jetzt bekannt wird, an den zurückgetretenen Ministerpräsidenten Sverdrup unter dem 8. Juli ein Schreiben gerichtet, in welchem es unter anderem heißt:

„Ich habe gewissenhaft erwogen, wie ich unter den gegenwärtigen Verhältnissen das Recht am richtigsten anwende, das der § 12 des Grundgesetzes in meine Hand gelegt hat. Ich erkenne nicht, daß eine etwaige Tagesordnung seitens des Storthings dieses Recht grundsätzlich beschränkt, während ich aufrichtig bedauere, daß eine solche Tagesordnung vorgelegen hat in Folge des Ganges der Begebenheiten und trotz meiner unablässigen Bestrebungen in versöhnender Richtung. Aber da meine konstitutionellen Rathgeber sich wegen der Lage sämmtlich als aufgefordert angesehen haben, ihre Abschiedsgesuche einzureichen, ist dies eine Sache, der ich große Bedeutung beilegen muß. Nachdem ich jetzt hier an Ort und Stelle die Verhältnisse untersucht und dadurch eine klarere Auffassung dessen gewonnen habe, was unter den obwaltenden Umständen ausführbar und zweckmäßig ist, bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, daß ich meine Pflicht am besten erfülle, wenn ich das Abschiedsgesuch des Staatsrathes genehmige."

Deutschland.

** **Berlin**, 13. Juli. Es beschleicht gewiß nicht Wenige in Deutschland und nicht etwa bloß direkt an dem Grenzverkehr mit der Schweiz Betheiligte und deshalb von den augenblicklich verfügten Erschwerungen desselben unmittelbar Behelligte ein Gefühl des Bedauerns über dieses neueste Stadium des Konflikts mit der Schweiz. Und unwillkürlich drängt sich gewiß Manchem die Frage auf, ob denn wirklich für einen ebenso materiell wie vermöge des mit ihm verbundenen moralischen Eindrucks so bedeutungsschweren Eingriff in die deutsch-schweizerischen Beziehungen eine absolute Nothwendigkeit vorlag. Die Frage liegt um so näher, als ja die bekannten Aeußerungen des Kaisers auf seiner letzten Reise durch süddeutsche Gebiete der Hoffnung Raum gegeben haben, in Bälde wieder ein freundliches Verhältniß zwischen Deutschland und der Schweiz hergestellt zu sehen. Hatte doch der Kaiser selber die Neigung der Schweiz zu einer Reorganisation der Fremdenpolizei anerkannt und in ihr ein geeignetes Mittel erblickt, um den Forderungen Deutschlands gerecht zu werden. Daß die Erfüllung jener Hoffnung des Kaisers erst auf dem Umwege über die gegenwärtig von deutscher Seite angeordneten Repressalien möglich werden solle, entspricht wohl kaum den an jene kaiserlichen Worte geknüpften Erwartungen. Auch wird die Enttäuschung vielfach um so schwerer empfunden, als bisher als nächster Schritt in der Sache der Antwort des schweizer Bundesraths auf die letzte diesseitige Note sowie der Bekanntgabe sämmtlicher von dort nach hier gerichteten Noten entgegengesehen worden war. Das Interesse an dieser Veröffentlichung ist ein um so größeres und allgemeineres, als erst durch sie volles Licht über eine der Hauptbeschwerden, welche Deutschland gegen die Schweiz erhebt, verbreitet werden kann. Für die Beurtheilung des Verhaltens der Schweiz in Bezug auf den Art. 2 des Niederlassungsvertrags kann es unmöglich gleichgiltig sein, ob der diesseitige Gesandte Herr v. Bülow bei irgend einem Anlaß einmal an den Schweizer Bundesrath ausdrückliche Ersuchen gerichtet hat, auf eine möglichst milde Auslegung der Bestimmungen jenes Artikels hinzuwirken. Ist dies wirklich geschehen, wie auf Grund einer vorläufigen Analyse der noch ausstehenden letzten Schweizer Note behauptet worden ist, so wird auch der strengste Richter über die Schweiz sie zum Mindesten für entschuldigt ansehen. Und wenn wieder von der Schweiz der Nachweis geführt sein sollte, daß sogar auch deutscherseits Schweizer Bürger zugelassen worden sind ohne Beibringung eines Leumundszeugnisses, dann wird derselbe strengste Richter über die Schweiz sich dem nicht entziehen können, anzuerkennen, daß in Bezug auf Auslegung des Artikels 2 des Niederlassungsvertrags die Schweiz im Grunde genommen nur gehandelt hat wie Deutschland selber. Freilich ist die Auslegung dieses Artikels nicht der einzige Differenzpunkt zwischen jenseits und diesseits, aber er hat doch in den Auseinandersetzungen zwischen den Diplomaten beider Länder eine so bedeutende Rolle gespielt, daß wenn in Hinsicht darauf eine Wiederannäherung der beiderseitigen Standpunkte und ein Verzicht auf allzu schroffe Geltendmachung der Gegensätze möglich werden sollte, das Werk einer freundschaftlichen Vereinbarung schon halb gethan wäre. Erleichtert wird letztere durch die faktische Eröffnung von Feindseligkeiten auf dem Verkehrsgebiete, wie solche gegenwärtig von deutscher Seite aus erfolgt ist, jedenfalls nicht. Und wenn zunächst Süddeutschland den Hauptschaden davon hat, so wird das Bedauern darüber, daß es überhaupt so hat kommen müssen, ein genau ebenso großes auch in den übrigen Theilen Deutschlands sein. Man vergißt es hier nicht, daß die Schweiz jederzeit Sympathien für Deutschland gehabt hat, Sympathien, denen bei gebotener Gelegenheit auch die Bekräftigung durch die That nicht fehlte. Und wenn die Schweiz in vielleicht nicht überall gerechtfertigter Toleranz gegen politisch Verfolgte es etwa wirklich an der gebotenen Rücksichtnahme auf ihre Nachbaren hier oder dort einmal hat fehlen lassen, so ist man doch in Deutschland davon überzeugt, daß Behörden und Volk der Schweiz zu keiner Zeit bewußt gegen die Sicherheit und Wohlfahrt Deutschlands gearbeitet haben.

— Ueber die Reise des Kaisers sind jetzt weitere offizielle Berichte vom 6. und 7. Juli hier eingetroffen, die in der „Nordd. Allg. Ztg." und im nichtamtlichen Theile des „Reichsanzeigers" veröffentlicht werden. Der Tagesbericht vom 6. Juli lautet: „Odde-Eidfjord. Der Kaiser empfing um 9 Uhr Morgens die Post, erledigte dieselbe im Laufe des Tages, nahm wiederholt Vorträge entgegen und hat die Yacht am heutigen Tage nicht verlassen. Um 2 Uhr Nachmittags lichtete die Yacht die Anker, dampfte aus dem Sörfjord hinaus und traf um 6¼ Uhr vor Eidfjord ein. Auf der Fahrt dahin hörte der Kaiser eine Vorlesung des Dr. Güßfeld an der Hand dessen Werkes: „In der Alpenwelt". Nach der Abendtafel unterhielt Premierlieutenant v. Hülsen die Reisegesellschaft durch Karten- und andere Kunststücke." Der Bericht vom 7. Juli lautet: „Eidfjord. Bei sehr herabgegangenem Barometer hatte das Wetter über Nacht einen unfreundlichen Charakter angenommen. Dicke Wolken umlagerten die Bergspitzen bis tief hinab in die Thäler. Zeitweise fiel stärkerer Regen. Der Kaiser erschien im allerbesten Wohlsein gegen 7¾ Uhr Morgens auf Deck und

hielt um 10 Uhr die Musterung der Besatzung, sowie unmittelbar daran anschließend im Beisein des gesammten Gefolges den Gottesdienst selbst ab. Der Kaiser verblieb den Tag über an Bord."

— **Fürst Bismarck** wird bis zum 10. August auf seiner Besitzung in Varzin verbleiben und von dort voraussichtlich nach Berlin zurückkehren, um der Entrevue zwischen dem Kaiser von Oesterreich und Kaiser Wilhelm beizuwohnen. Alsdann wird der Reichskanzler, wie bereits gemeldet, sich wahrscheinlich zum Kurgebrauch nach Kissingen begeben und später den üblichen Herbstaufenthalt in Friedrichsruh nehmen.

— **Graf v. Alvensleben-Erxleben**, Mitglied des Herrenhauses, ist am 11. d. M. gestorben. Graf A. war eines der wenigen Mitglieder des Herrenhauses, welche diesem seit seiner Errichtung bis jetzt angehört haben. Er wurde 1854 als Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes der Altmark, in welcher er ebenfalls angesessen war, berufen.

— Zu der **Einnahme von Tanga** durch die Wißmannschen Truppen wird der „Nationalztg." aus Zanzibar gemeldet, daß ein Matrose von der „Möwe" schwer verwundet ist, die gut erhaltene Stadt sei von der Marine besetzt, die Umgebung bitte um Frieden.

Breslau, 8. Juli. Der heute hier eröffnete neunte deutsche Glasertag, mit welchem eine Ausstellung von Maschinen, Werkzeugen, Fabrikaten, Diamanten, Goldleisten, Glasbuchstaben u. s. w. verbunden ist, beschloß auf Antrag eines Berliner Verbandsmitgliedes, eine Verbands-Wittwen- und Pensionskasse zu begründen. Ferner nahm der Verbandstag den Antrag an: „Beim Zentralvorstand der deutschen Innungsverbände zu beantragen, bei der hohen Reichsregierung dahin vorstellig zu werden, daß das Prioritätsrecht den Bauhandwerkern auf im Bau befindliche Grundstücke, welche hierzu geliefert haben, vor den übrigen Hypothekengläubigern eingeräumt werde."

Schweiz.

* **Bern**, 13. Juli. Die unter dem 10. d. M. vom Bundesrath an die deutsche Regierung gerichtete Note konstatirt, daß der Polizeikommissar Wohlgemuth von den schweizerischen Behörden nicht in eine Falle gelockt, sondern daß er verhaftet und ausgewiesen worden sei, weil er in der Schweiz Unruhen angestiftet habe, und daß ein freundlicher, gegenseitiger Meinungsaustausch über diese Thatsachen volle Klarheit verbreitet haben würde. Der Bundesrath glaube im Interesse beider Länder zu handeln, wenn er seinen Entschluß bekunde, jeder künstlichen oder wirklichen Agitation auf Schweizer Gebiet ein Ende zu bereiten. Der Bundesrath bedauere, daß durch die deutsche Note dem Wortlaut des Artikels II. des Niederlassungsvertrages eine unerwartete Auslegung gegeben werde, von der bisher nie die Rede gewesen sei. Die Botschaft des Bundesraths an die Bundesversammlung, betreffend den Niederlassungsvertrag, der Bericht der Kommission des Ständerathes, sowie die Denkschrift des deutschen Reichskanzlers an den Reichstag vom 18. November 1876 bewiesen übereinstimmend, daß der Vertrag bloß die Bedingungen habe feststellen wollen, unter welchen der Aufenthalt und die Niederlassung in dem einen Staate den Angehörigen des anderen Staates gestattet werden müsse. Die Denkschrift des Reichskanzlers besage speziell, daß Artikel II des Niederlassungsvertrages bestimme, welche Ausweisschriften der Deutsche auf Erfordern beizubringen habe, um sich in der Schweiz niederlassen zu dürfen. Die Worte „auf Erfordern" zeigten, daß die schweizerischen Behörden diese Schriftstücke zu fordern nicht verpflichtet seien. Dies zeige auch die Geschichte der Unterhandlungen, welche den Abschluß des Niederlassungsvertrages herbeigeführt hätten. Die Fassung des Artikel II sei von den schweizerischen Bevollmächtigten selbst beantragt worden, um zu betonen, daß die Deutschen sich den schweizerischen Gesetzen über die Fremdenpolizei zu unterwerfen hätten. Der Bundesrath könne sein Befremden nicht unterdrücken, wenn behauptet werde, Deutschland habe durch den Vertrag die Schweiz hindern wollen, den deutschen Unterthanen, welche mit den dortigen Behörden nicht im Frieden lebten, Aufnahme zu gewähren. Diese Absicht sei niemals ausgesprochen worden und widerspreche dem Geiste des Vertrages, welcher die Niederlassung erleichtern wolle. Der Bundesrath weise daher den Vorwurf zurück, als hätte er den Vertrag nicht beobachtet und spreche der deutschen Regierung das Recht ab, den Vertrag als hinfällig zu erklären, weil er von der Schweiz nicht erfüllt sei. Von den Schweizer Bürgern, die sich in Deutschland niedergelassen, sei auch nicht immer ein Leumundszeugniß gefordert. Der Bundesrath habe sich mehrmals über den Niederlassungsvertrag ausgesprochen, durch Kreisschreiben in den Jahren 1880 und 1881 und in Geschäftsberichten, welche sämmtlich der deutschen Gesandtschaft übermittelt worden seien. Die kantonalen Behörden thäten wohl daran, mit Bezug auf die Ausweisschriften der Fremden strenge zu verfahren, um das Eindringen zweideutiger Elemente zu verhindern. Der Bundesrath nehme gern Akt davon, daß künftig die kantonalen Behörden mit größerer Strenge auf die Beibringung eines Leumundszeugnisses dringen dürften, ohne daß die kaiserlich deutsche Regierung sich für ein milderes Vorgehen verwende. Der Bundesrath habe niemals beabsichtigt, die Zulassung Deutscher in die Schweiz von dem Placet der kaiserlich deutschen Regierung abhängig zu machen. Die Schweiz würde eine vertragsmäßige Einschränkung gewisser Souveränetätsrechte nie zugeben, und zu diesen Rechten gehöre das Asylrecht. Diese Grundsätze würden auch bei Abschluß eines neuen Niederlassungsvertrages mit Deutschland für den Bundesrath maßgebend sein. Der Bundesrath erkenne alle internationalen Pflichten bezüglich revolutionärer und anarchistischer Bestrebungen an. Er werde in der Schweiz keine Handlungen dulden, welche mit dem Völkerrecht und den zwischen allen Staaten geltenden Rücksichten in Widerspruch ständen, und gebe damit dem Willen des Schweizer Volkes Ausdruck. Gegenwärtig werde, Dank den in den letzten Jahren getroffenen Maßregeln, kein bekannter Führer der anarchistischen und revolutionären Bewegung in der Schweiz geduldet. Die von der Bundesversammlung in der letzten Session beschlossene Zentralstelle für politische Polizei werde die Ueberwachung und Verfolgung aller unerlaubten, gefährlichen, die internationalen Beziehungen drohenden Kundgebungen erleichtern. Der Bundesrath hege die Zuversicht, durch diese Auseinandersetzungen die kaiserliche Regierung beruhigt und überzeugt zu haben, daß keine Veranlassung vorliege, außerordentliche, den Interessen beider Staaten zuwiderlaufende Maßregeln zu ergreifen. Der Bundesrath bestehe um so mehr mit Festigkeit darauf, daß seine Rechte geachtet werden, als er den festen Willen habe, internationale Verpflichtungen genau zu erfüllen, namentlich Deutschland gegenüber, mit welchem er stets beflissen gewesen sei, die besten Beziehungen zu unterhalten.

Frankreich.

* **Paris**, 13. Juli. Der **Senat** hat die Vorlage, betreffend den Rückkauf des Telephonnetzes angenommen.

Deputirtenkammer. Der Deputirte und ehemalige Minister Viette bringt einen Gesetzentwurf ein, welcher die Vielkandidaturen untersagt und begründet denselben unter lebhaften Unterbrechungen seitens der Rechten und der Boulangisten. Der Deputirte Cluseret (Intransigeant) beantragt auf die Tagesordnung überzugehen. Die Kammer verwirft mit 331 gegen 204 Stimmen diesen Antrag und erklärt die Dringlichkeit. Der Deputirte Jolibois (Bonapartist) erklärt, das allgemeine Stimmrecht werde schließlich entscheiden. Die Budgetkommission beschließt einstimmig die Annahme der von dem Senat vorgeschlagenen Abänderungen, sowie fast einstimmig einen Kredit zum Ankauf des Bildes „Angelus". Vor Aufhebung der Sitzung wird die Zensur mit zeitweiliger Ausschließung über Le Herissé verhängt, der sich weigert, die Tribüne zu verlassen. Bei der Wiedereröffnung der Sitzung tritt der Befehlshaber der Wache des Palais Bourbon mit einer Abtheilung Soldaten in den Sitzungssaal und fordert Le Herissé auf, die Tribüne zu räumen. Le Herissé antwortet, er sei in der Kammer kraft des Mandats seiner Wähler und werde nur der Gewalt weichen. Der Offizier legt seine Hand auf Le Herissés Schulter, worauf dieser ohne weiteren Widerstand von der Tribüne herabsteigt und von Soldaten aus dem Palais geführt wird. — Jouvencel und Jaurès (Republikaner) bekämpfen den von Viette eingebrachten Entwurf als unnöthig und unwirksam und als einen Angriff auf das allgemeine Stimmrecht. Brisson spricht auch dagegen und sagt, das Land hätte sich nicht von dem Kaiserreiche befreien können, das Volk habe gestattet, daß die Republik gestürzt worden sei. Er fügt hinzu, es sei die Pflicht der Majorität, die Freiheit zu schützen, und wenn das nicht auf gesetzlichem Wege gelänge, dann durch die Gewalt der Waffen. (Lauter Beifall links.) Artikel 1 des Entwurfs, wonach Niemand Kandidat in mehr als einem Wahlbezirk sein kann, wird mit 295 gegen 237 Stimmen angenommen. Schließlich wird der Gesetzentwurf im Ganzen mit 304 gegen 229 Stimmen genehmigt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Aachen**, 14. Juli. Die Strafkammer verurtheilte den früheren Prokuristen der Aachener Diskonto-Gesellschaft, **Cohen** wegen Betruges, Untreue, Urkundenunterdrückung und einfachen Bankerotts zu einer Gefängnißstrafe von 6 Jahren unter Anrechnung von 10 Monaten Untersuchungshaft und $\frac{9}{10}$ der Kosten. Ferner den Buchhalter **Hütten** wegen Beihülfe, zu einer Gefängnißstrafe von 10 Monaten unter Anrechnung von 8 Monaten Untersuchungshaft und zu $\frac{1}{10}$ der Kosten. Cohen beantragte Revision.

Landwirthschaftliches.

r. **Der landwirthschaftliche Provinzialverein für Posen** theilt mit, daß nachstehende Firmen: 1) **Chemische Fabrik Actien-**

Die Rose.

Kulturgeschichtliche Skizze von Dr. Heinrich Ruhe.

(Nachdruck verboten.)

Sage und Poesie haben um die Rose wegen ihrer ausgezeichneten Schönheit und ihres Wohlgeruches einen wunderbar reichen Kranz geflochten. Nicht weniger als neun Göttinnen und sechs Götter führen bei den Griechen und Römern die Rose als Attribut, die griechischen Dichter nennen diese Blume bald den Hauch der Götter, bald die Wonne der Sterblichen. Die christliche Kirche hinwiederum hat die Rose unter ihre Symbole aufgenommen. Der Volksglaube verlegte die Heimath der Rose direkt ins Paradies; die Botaniker dagegen nennen als ihr Vaterland Zentralasien, von wo aus die „Königin der Blumen" ihren stolzen Siegeszug durch alle Zonen hielt. In den Tschudengräbern, deren Entstehung die Gelehrten auf mehr als fünftausend Jahre vor Beginn der christlichen Zeitrechnung zurückverlegen, wurden wiederholt Münzen mit dem Bilde der Rose vorgefunden, und auch bei den Indern und Egyptern wurde die Rose mit religiösen Vorstellungen in Verbindung gebracht. Nach dem Mythus der Griechen verdankte sie ihre Entstehung der Aphrodite Anadyomene, der „Schaumgeborenen", mit welcher sie gleichzeitig den Wellen entstieg.

Als die Götter diese herrliche Gestalt erblickten, so berichtet uns der Mythus, träufelten sie Nektar auf dieselbe herab; einige Tropfen fielen auf die Rose und verliehen ihr jenen wunderbaren Duft, welcher uns noch heute entzückt. Nach einer muhamedanischen Sage entsprang aus des Propheten Schweiße die weiße und aus seinem Blute die rothe Rose. Der persische Dichter Firdusi läßt die erste Rose aus dem Schweißtropfen Muhameds hervorgehen. Bevor der Stifter des Islam, so heißt es, vom Himmel auf die Erde herniederstieg, durchwandelte er die Gärten des Paradieses und stand plötzlich vor Allah, welcher ihn mit seinen wetterleuchtenden Augen derart betrachtete, daß er vor Staunen und Schrecken in Schweiß gerieth. Der Prophet trocknete sich den Schweiß von der Stirn und es fielen zwei Tropfen auf die Erde, deren erster den Reis und deren zweiter die Rose gebar.

Aphrodite zugeeignet, wurde die Rose bei den Alten auch ein besonderer Schmuck bei Hochzeiten, wo sie das Haupt des Brautpaares zierte, sie war aber auch die Lieblingsblume der Eos, welche Morgens bei Sonnenaufgang den Himmel in die Farbengluth der Rose tauchte. Doch ihre vergänglichen Reize und die Wunden, welche ihre Dornen den Unvorsichtigen beibrachten, ließen sie auch als Attribut Eros' des Gottes der Liebe erscheinen. Mit einer Rose bestach letzterer den Gott des Schweigens, damit er die Liebesgeheimnisse der Göttin nicht verrathe. Nach einem alten Sinngedichte hinwiederum gab die Liebe dem Gotte Harpokrates die Rose als Symbol der Verschwiegenheit.

Beim frohen Gelage und beim funkelnden Becher darf die Rose als Sinnbild der Freude nicht fehlen, und Dionysos, der Gott des Weinbaus, führt die Blume ebenfalls als Attribut. In Macedonien besaß, wie die Sage uns erzählt, Midas, der Silen des Dionysos, einen herrlichen Garten, in welchem sechszigblättrige Rosen von außerordentlichem Dufte blühten, und sein Diener hatte die Rhodope, d. h. die Rosige zur Mutter. Der Sieger im Dithyrambos, welches zu Ehren des Dionysos gesungen wurde, erhielt einen Kranz von Rosen, und man glaubt, daß der thracische Berg Rhodope (Rosenberg) zur Verherrlichung der Rose des Dionysos so benannt worden sei. War nun Dionysas der Gott des Weinbaus, so stand auch das Gelage unter seinem Schutze und ihm zu Ehren bekränzte man sich bei demselben mit Rosen. Bei dem Gelage hing eine Rose von der Zimmerdecke herab, woher der Ausdruck „sub rosa", d. h. „im Vertrauen" stammt. Man hielt es nämlich für unanständig, auszuplaudern, was beim frohen Gelage gesprochen wurde. Sebastian Brandt sagt in seinem „Narrenschiff": „Was wir hier kosen, bleib' unter Rosen!" In vielen altdeutschen Kirchen finden wir das Bild einer Rose auch über den Beichtstühlen.

Nach Italien wurde die Rose durch griechische Kolonisten gebracht und mit dem besten Erfolge angepflanzt. Berühmt waren die schönen Centifolien Campaniens und die Rosen von Pästum, welche zweimal im Jahre blühten. Rosen schmückten in Rom das Haupt des Knaben, welcher die Pokale mit Wein füllte, sowie die tanzenden Mädchen, die nach der Tafel die Gäste unterhielten. Marcus Antonius hat, als er in den Armen der Kleopatra seine Seele aushauchte, man möge sein Grab mit Rosen bekränzen. Kaiser Nero zahlte einst 600 000 Mark für Rosen; sein Festsaal war mit Rosen geziert, die Gäste trugen Kränze auf ihren Häuptern und wuschen Hände und Gesicht mit Rosenwasser. Unter Domitian gelangte ein Mann, welcher das Geheimniß entdeckte, Rosen auch im Winter zur Blüthe zu bringen, zu solch' fabelhaften Reichthümern, daß er in seinem Uebermuthe ausrufen konnte: „Was kostet Rom? Ich will es kaufen!" Die feinen Römer schliefen auch wohl auf Rosen. Heliogabalus, der großartigste Verschwender Roms, ließ alle seine Fischteiche mit Rosenwasser füllen, und auf seine Gäste ließ er eine solche Masse von Rosen herunterschütteln, daß angeblich Viele, welche sich nicht durchzuarbeiten verstanden, erstickten.

Die Rose war bei den Römern und bei den übrigen Völkern des Alterthums das Symbol des Kampfes und des Sieges. Als Scipio Africanus, der Aeltere, nach seinem Siege über Hannibal in feierlichem Triumphe in Rom einzog, trugen die Soldaten der achten Legion, welche zuerst das karthagische Lager erstürmt hatte, blühende Rosenzweige in den Händen und Rosenkränze um die Schilde. Ebenso hatten beim Triumphzuge des jüngeren Scipio Africanus die Soldaten der elften Legion, welche zuerst die Mauern Karthagos erkletterten, ihre Waffen und Schilde mit Rosen bekränzt. Nach der Sage umflocht auch Hermann nach seinem Siege im Teutoburger Walde seinen Speer mit Rosen, und die deutschen Helden schwuren auf dem Erosberge an einer Säule, welche von Rosenbüschen umrahmt war, den hinterlistig gemordeten Befreier Germaniens vom römischen Joche blutig zu rächen.

Den alten Germanen galt die Rose als Symbol der Liebe. Die Jungfrau überreichte dem Geliebten eine rankende Rose zum Zeichen, daß sie sich ihm zärtlich anschmiegen wolle, wenn er ihr Halt und Stütze gewähre, und die Frauen gaben den Kriegern, bevor diese hinauszogen in die Schlacht, Rosenknospen, welche vor feindlichen Speeren Schutz verleihen sollten. In der deutschen Sage wurden drei reizende Mädchen durch boshafte Zwerge in Rosen verwandelt, weil sie zuerst der Rose Duft gerochen. Die vierte kommt und sieht die Rosen blühen; sie denkt nicht an den Duft und den Genuß, nein, voll Liebe beugt sie sich zu ihnen nieder, als wären sie lebendig, und haucht auf die rosigen Blätter mit ihren Rosenlippen einen Kuß. Da fiel der Bann, die Schwestern wurden wieder lebendig. Nach dem Volksglauben werden die Ehen wirklich in Segen geschlossen, wenn Rosenblätter, in den Bach geworfen, sich nicht trennen.

Allein die Rose hat auch eine tief ernste Bedeutung. Schon ihre Dornen erinnern an die Wechselfälle des Lebens und mahnen, im Genusse weise und mäßig zu sein. Ein indischer Spruch sagt: „Wenn Du Deinen Wunsch erreicht hast, siehst Du nicht, wie die Dornen gerade in dem Augenblicke, da man die Rose bricht, den Finger verwunden?" Die Rose ist die Blume des Todes und die Lebenden legen sie als letzten Tribut auf das Grab ihrer Lieben. Mit weißen Rosen schmückte man den Sarg des Jünglings und der Jungfrau und mit rothen Rosen ihr Grab, um anzudeuten, daß die Liebe auch über das Grab hinaus dauern soll. Die Sage berichtet, daß die Domherren in Lübeck, Hildesheim und Breslau, wann ihr Tod bevorstand, auf ihrem Betpult oder unter dem Kissen auf ihrem Chorstuhle eine weiße Rose liegen fanden. Daher pflegten sie, ehe sie sich setzten, das Kissen umzuwenden. Die jüdische Volkssage läßt einen berühmten Prager Kabbalisten, den Günstling Rudolfs II., am Geruche einer Rose sterben. Der Tod hatte sich in eine Rose verwandelt, weil er auf andere Weise dem Gelehrten nicht beizukommen vermochte.

Hochberühmt und hochgeehrt ist die Rose im Orient, wo sie sich zu schönster Pracht entfaltet. Die Türkei, Kleinasien, Persien u. s. w. züchten Rosen, welche hier große Landstrecken bedecken und Tausenden fleißiger Hände lohnenden Verdienst verschaffen; denn das kostbare Rosenöl wird in der ganzen Welt begehrt. Das vielbesungene Thal von Schiras gleicht einem

gesellschaft vormals Moritz Milch und Co. in Posen; 2) Sandel Katz in Kassel; 3) C. Hirschberg in Hamburg; 4) Achenbach und Co. in Hamburg ihre Dünge- bezw. Futtermittel unter die Kontrolle der landwirthschaftlichen Versuchsstation des genannten Vereins gestellt haben.

Aus der Provinz Posen
und den Nachbarprovinzen.

*** Samotschin**, 12. Juli. [Zwei Luftballons von der Militärluftschifferabtheilung in Berlin,] welche am 10. bezw. am 11. d. M. in Berlin mit je einem Offizier und zwei Mann aufgestiegen waren, sind in unserer Gegend, nämlich bei Filehne bezw. Samotschin, gelandet. Während die eine Fahrt ganz vorzüglich geglückt ist, sind die Insassen des zweiten Ballons mit knapper Noth dem Tode entgangen. Die „Ostd. Presse" erhält darüber folgende nähere Mittheilungen von hier. Unsere Stadt wurde gestern durch ein höchst eigenartiges Ereigniß in große Erregung versetzt. Um etwa ½1 Uhr Mittags wurde nämlich über unseren Netzewiesen in ziemlicher Höhe ein Luftballon bemerkt, in dessen Gondel sich 1 Offizier und 2 Mann befanden. Die Insassen des Ballons glaubten auf den Netzewiesen ein geeignetes Terrain zum Landen gefunden zu haben und warfen den Anker aus. In dem weichen, moorigen Boden konnte sich der Anker indessen nicht festhaken und der Ballon wurde von dem heftigen Winde der zur Zeit herrschte, weiter geschleift, bis er an den Telegraphendrähten des Netzedammes für einige Zeit hängen blieb. Da die Lage der Luftschiffer eine äußerst kritische war, zumal der Ballon von dem starken Winde fortwährend hin- und hergeschleudert wurde, schickten sich die beiden Soldaten an, die Taue, womit die Gondel an den Ballon befestigt war, zu kappen, während der Offizier die Ventilklappe zu öffnen versuchte. Noch war dies Geschäft nicht beendet, als ein Windstoß den Ballon losriß und weiter trug. Durch den Stoß wurde einer der Soldaten herausgeschleudert, fiel auf den Damm herab und blieb daselbst etwa eine halbe Stunde bewußtlos liegen. Als er aufgefunden wurde, hielt er noch krampfhaft das Messer umschlungen, womit er die Taue der Gondel (zum Theil) gekappt hatte. Für die zwei anderen Insassen des Ballons begann jetzt eine Fahrt auf Tod und Leben. Der Anker war beschädigt, und der Ballon erhob sich abwechselnd hoch in die Lüfte und senkte sich dann wieder derart, daß die Gondel, welche nur noch mit einem einzigen Tau am Ballon befestigt war, auf der Erde geschleift wurde. Der Offizier, der vielleicht einen günstigen Moment hatte benutzen wollen, um sich durch einen Sprung zur Erde zu retten, verwickelte sich dabei in das Ventiltau, in welchem er mit einem Fuße hängen blieb. So wurde der Offizier mit rasender Schnelligkeit fortgetragen bezw. geschleift. In dieser entsetzlichen Lage legte der Offizier etwa 2 Kilometer zurück, bis der Ballon endlich in der Nähe der Ortschaft Heliodorowo zwischen zwei Bäumen hängen blieb. Dort wurde der besinnungslose Offizier von dem Rittergutsbesitzer Herrn B., der dem Ballon nachgefahren war, aus seiner schrecklichen Lage befreit und nach dem Dominium Samotschin gebracht und verpflegt. Der zweite Soldat war schon vorher aus der Gondel herausgefallen, und zwar glücklicherweise in einen Wassertümpel auf den Netzewiesen, so daß er außer dem unfreiwilligen Bade keinen Schaden genommen hat. Nach Unterbringung des Offiziers wurden auch die beiden Soldaten aufgesucht und mit dem vollständig defekt gewordenen Ballon nach dem Dominium gebracht. Der verunglückte Offizier heißt Gurlitt und seine beiden Begleiter auf der gefährlichen Fahrt sind zur Uebung eingezogene Reservisten. Die Luftschiffer waren um 9 Uhr in Schönebeck bei Berlin aufgestiegen und haben, in der Höhe von 3800 Meter (??) segelnd, etwa 80 Kilometer in der Stunde zurückgelegt. Der Schaden soll ein sehr beträchtlicher sein, zwar sind die auf der Fahrt mitgenommenen und dann aus der Gondel herausgefallenen Gegenstände, bis auf die Uhr des Offiziers, sämmtlich wiedergefunden, aber der Ballon dürfte ganz unbrauchbar geworden sein, und der Preis eines solchen Fahrzeugs dürfte sich doch wohl auf mehrere tausend Mark belaufen.

Lokales

Posen, 15. Juli.

S. **22. Stiftungsfest des Posener Landwehr-Vereins.** Der Posener Landwehrverein feierte gestern im Tauberschen Garten (früher Villa Tilsner) sein 22. Stiftungsfest. Die Mitglieder desselben versammelten sich um 3 Uhr auf dem Bernhardinerplatze. Nachdem die uniformirte Kompagnie die Fahne vom Polizei-Präsidium geholt hatte, marschirten die in 2 Bataillone eingetheilten Mitglieder in folgender Reihenfolge nach ihrem Ziele ab. Voran des Tambourkorps des 46. Regiments, sodann die Kapelle des 2. Leib-Husaren-Regiments, an welche sich das erste Bataillon anschloß, dessen Tête die uniformirte Kompagnie mit der Fahne bildete, darauf das 2. Bataillon, an dessen Spitze sich die Kapelle des Inf.-Regts. Graf Kirchbach 1. Niederschles. Nr. 46 befand. Nach dem Eintreffen wurden zunächst 2 Konzertpiecen von der Kapelle des 2 Leibhusaren-Regiments gespielt, worauf der Vorsitzende des Vereins, Hr. General-Landschafts-Direktor von Staudy, ein Hoch auf den Kaiser, dessen Fürstentugenden er in warmen Worten hervorhob, ausbrachte, welches unter den Klängen der Nationalhymne von den Anwesenden begeistert aufgenommen wurde. Nach einigen weiteren Konzertvorträgen folgte die von Herrn Kaufmann Kahlert gehaltene Festrede und die Gedenkfeier. Redner betonte Eingangs die große Wirksamkeit des Vereines im Laufe der vergangenen 22 Jahre. Die große Zahl von 2000 Mitgliedern des Vereins und über 10 000 des gesammten Provinzial-Verbandes, sei das beste Zeugniß dafür, daß ein besonderer Segen auf dem Verbande geruht habe. Infolge des herben Verlustes zweier edler Herrscher im vorigen Jahre habe die Trauer um die Heimgegangenen die Enthüllung des Kriegerdenkmals und die damit verbundene Feier des V. Provinziallandwehrfestes unmöglich gemacht. Es würde jedoch am 15. und 16. September dieses Fest nunmehr stattfinden. Redner widmete sodann dem Gedächtniß der verstorbenen beiden Kaiser Worte der Anerkennung und befestigte darauf an der Rednertribüne einen Lorbeerkranz mit Schleife und der Inschrift: „Den ersten beiden deutschen Kaisern. Gewidmet vom Posener Landwehrverein." Im Anschluß hieran gedachte Redner auch der im Jahre 1870/71 gefallenen sowie der in der Heimath gestorbenen Kameraden und befestigte auch für sie einen Kranz mit entsprechender Widmung. Zum Schluß verlas der Redner die Namen der Verstorbenen. Es folgten nun wiederum Konzertpiecen, Steigenlassen von Luftballons, Kinderspiele aller Art und Belustigungen für Erwachsene. Der festlich geschmückte Garten gewährte Abends, als die zahlreichen Lampions angezündet waren, ein prächtiges Bild. Den Schluß der Festlichkeit bildete ein sehr schönes Feuerwerk, das unter Anderem ein Bild des Kaisers in farbigen Flammen, umgeben von 2 Landwehrkreuzen, zeigte. Die Betheiligung war eine außerordentlich starke. Es waren gegen 2000 Besucher anwesend. Unter den Festtheilnehmern bemerkte man unter Anderen als Ehrengäste Se. Exzellenz den Herrn Oberpräsidenten Graf Zedlitz-Trützschler, den Kommandanten von Posen, Herrn Generallieutenant v. Henniges, die Herren Generalmajor v. Suckrow, Regierungs-Vize-Präsident Himly, Senatspräsident Hahndorff, Reichsbankdirektor Hibeau und eine große Zahl von Stabsoffizieren und höheren Beamten. Der Einmarsch erfolgte um ½11 Uhr mit klingendem Spiele.

S. **Ertrunken** ist gestern Nachmittag, in der Nähe des Viehmarktes, ein unbekannter Mann.

Handel und Verkehr.

**** Berlin**, 13. Juli. **Zentral-Markthalle.** [Amtlicher Bericht der städtischen Markthallen-Direktion über den Großhandel in der Zentral-Markthalle.] Marktlage. Fleisch. Zufuhr stark. Kalb- und Schweinefleisch, welches eine Preissteigerung erzielte, lebhaft. Rind- und Hammelfleisch geringe Nachfrage; bei wenig veränderten Preisen. Wild, Geflügel. Stilles Geschäft, Preise unverändert. Fische. Zufuhr befriegend. Preise bei lebhaftem Geschäft, mit Ausnahme von Aal, gedrückt. Butter. Bei reger Nachfrage und anziehenden Preisen schwache Zufuhr. Käse. Zu alten Preisen flottes Geschäft. Gemüse. Gurken erheblich billiger. Anderes Gemüse unverändert. Obst ꝛc. unverändert.

Fleisch. Rindfleisch Ia 52—60, IIa 42—48, IIIa 30—38, Kalbfleisch Ia 50—60, IIa 38—48, Hammelfleisch Ia 46—50, IIa 38—46, Schweinefleisch 50—58 Mk. per 50 Kilo.

Geräuchertes und gesalzenes Fleisch. Schinken ger. mit Knochen 75—90 M., Speck, ger. 60—68 M. per 50 Kilo.

Wild. Damwild per ½ Kilo 0,40—0,55, Rothwild per ½ Kilo 38—45, Rehwild Ia. 0,60—0,75, IIa. bis 50, Wildschweine 0,20—0,30, Kaninchen per Stück — M.

Zahmes Geflügel, lebend. Gänse, junge 2,00—3,50, Enten alte 0,90—1,10, junge 0,80—1,20, Puten . Hühner alte 0,90 bis 1,30, do. junge 0,35—0,70, Tauben 0,30 bis 0,45 Mark per Stück.

Fische. Hechte per 50 Kilo 70, Zander 80—100, Barsche — Karpfen große — Mk., do. mittelgroße — Mk., do. kleine —, Schleie 67—75 M., Bleie kleine — M., Aland 56 M., bunte Fische (Plötze ꝛc.) do. 42 M., Aale, große — M., do. mittelgroße 125 M., do. kleine 69—97 M. Krebse, große, p. Schock 7,50—10 M., mittelgr. 3—5 M., do. kleine 10 Centimeter 1,50 Mk.

Butter u. Eier. Ost- u. westpr. Ia. 107—110 M., IIa. 100—105, schlesische, pommersche und posensche Ia. 105,00—108,00, do. do. IIa. 98,00—103,00 M., ger. Hofbutter 95—100 M., Landbutter 85—90, — Eier. Hochprima Eier 2,45 M., Prima do. 2,40, kleine und schmutzige Eier 2,10 M. per Schock netto ohne Rabatt.

Gemüse und Früchte. Frühe blaue Speisekartoffeln 3,00 M., do. Rosen- 1,50 M., hiesige neue per 50 Liter 2,00 M., Malta-Kartoffeln — M., Zwiebeln, 4,00—5,50 M. per 50 Kilo, Mohrrüben lange per 60 Bund 1,00 M., Gurken Schlangen- gr. per Stück 0,10—0,30 M., Blumenkohl per 100 Kopf holl. 50—55 M., Kohlrabi, per Schock 0,50 M., Kopfsalat, inländisch 100 Kopf 2 bis 4 M., Spinat, per 50 Ltr. 1 M., Schoten, per Schffl. 5—6,00 M., Kochäpfel 6—12, Tafeläpfel, diverse Sorten 10,00—15,00 M. per 50 Kilo, Kochbirnen per 50 Liter 7—7,50 Mk., Eßbirnen 8,50—9 M., Kirschen, Werdersche per Tiene 1,25—2,00 M., Stachelbeeren, Werdersche per Tiene 1,50—2,00 M.

Breslau, 13. Juli. (Amtlicher Produkten-Börsen-Bericht.)

Roggen (per 1000 Kilogr.) fest. Gekünd. —,— Ctr. per Juli 152,00 Br., Juli-August 152,00 Br., Septemb.-Oktober 154,00 Br., Oktbr.-November 155 Br., November-Dezember 158,00 Br.

Hafer (per 1000 Kgr.) Gek. —,— Ctr. per Juli 158,00 Br., Juli-August 158,00 Br., Septemb.-Oktober 147,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogramm) still. Gek. —,— Ctr., per Juli 65,00 Br. Juli-August 64,50 Br., September-Oktober 64,00 Br., Oktober-November 64,00 Br., November-Dezember 64,00 Br., Dezember Januar 65,00 Br., Januar Februar 65,00 Br., Februar-März 65,00 Br., März-April 65,00 Br., Apil-Mai 65,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 u. 70 M. Verbrauchsab. ohne Ums. Gek. —,— Ltr. Per Juli (50er) 53,40 Gd., (70er) 33,70 Gd., Juli-August (50er) 53,40 Gd., August-Septbr. (50er) 53,00 Gd., Sept.-Oktober (50er) 53,00 Gd.

Zink (per 50 Klgr.) fest.

Die Börsenkommission.

---

gewaltigen Rosengarten, erfüllt mit dem berauschenden Dufte dieser königlichen Blume.

Anmuthige Sagen und Märchen, poetisch und phantastisch, wie das Morgenland selbst, knüpfen sich hier an die Rose. Wenn der Orientale die größte männliche oder weibliche Schönheit bezeichnen will, so bringt er dieselbe in Vergleich mit der Rose, und stellt sie noch höher, als diese. Der osmanische Dichter Ahmed Bey sagt: wenn man von der Geliebten Wangen spreche, so traue sich die Rose nicht, ihr Angesicht zu zeigen.

Im Herbst feiern die Perser um die Zeit der Tag- und Nachtgleiche das „Abrizanfest", an welchem sie sich gegenseitig Rosen ins Gesicht werfen.

Die ersten Christen tadelten die Verwendung von Rosen bei kirchlichen Festen und zum Schmuck der Gräber, denn sie erblickten darin einen Rückfall in heidnische Gebräuche. Der Kirchenvater Tertullian schrieb sogar ein großes Werk gegen die Rosenkränze. Allein bald spielte die Rose eine bedeutsame Rolle in der christlichen Kirche und wurde namentlich als Symbol des Martyriums verwerthet. Unter den Attributen, welche man der Jungfrau Maria verlieh, steht die Rose obenan. Zahllose Legenden verknüpfen diese Blumen mit der christlichen Kirche und ihren Heiligen, so wie sie, gleich dem berühmten Rosenstocke zu Hildesheim, Veranlassung zur Gründung von Kirchen und Kapellen wird. Bekannt ist das Rosenwunder der heiligen Elisabeth. Diese edle Frau trug einst in ihrer Schürze den Armen und Kranken Gaben zu. Ihr Gemahl, der Landgraf von Thüringen, begegnete ihr und fragte, was sie in der Schürze habe. Anspielend auf den Wohlgeruch der Almosen vor Gott, antwortete die Heilige, es seien Rosen. Da es aber nicht die Zeit der Rosen war, so verlangte ihr Gatte, dieselben zu sehen, und siehe da, ihre Gaben hatten sich in Rosen verwandelt. Zum Andenken an dieses Wunder wird die heilige Elisabeth oft mit einer Schürze voll Rosen abgebildet.

Von dem heiligen Bischof Ludwig, dem Neffen Ludwig IX. erzählt man, daß nach seinem Tode als Zeichen der Frömmigkeit eine Rose aus seinem Munde hervorgewachsen sei. Im Kloster Dock hinwiederum lebte, wie eine andere Sage berichtet, ein Mönch Namens Josbert, welcher jeden Tag fünf Psalmen zur Ehre Gottes sang. Als sich im Jahre 1186 eines Nachts die Mönche zum Gebete versammelten, fehlte Josbert. Man fand ihn leblos in seiner Zelle liegen, aber aus dem Munde, den Augen und den Ohren wuchsen fünf Rosen hervor, auf welchen die ersten Verse der Psalmen zu lesen standen, die Josbert gesungen hatte. Häufig wurden im Mittelalter die Kirchhöfe als „Rosengärten" bezeichnet.

Besonders beliebt war im Mittelalter die Vorstellung, Maria sitze im Rosenhag oder Rosenthal, wie z. B. in dem Marienbilde Gottfrieds von Straßburg. Auf einem uralten Bilde in Straßburg ist Maria gemalt in einer Rosenhecke voll singender Vögel, ebenso auf dem berühmten Gemälde von Schongauer in Colmar.

Am dritten Sonntage vor Ostern, „Lätare" oder „Rosensonntag" genannt, weiht der Papst alljährlich die „goldene Rose" oder die „Tugendrose" welche er an besonders um den christlichen Glauben verdiente Männer und Frauen verschenkt, namentlich an gekrönte Häupter. Königin Johanna von Neapel erhielt die erste goldene Rose.

Der Name „Rosenkranz" ist entweder von den anfangs aus Rosenholz verfertigten Gebetkügelchen herzuleiten, oder wohl noch besser von dem Beinamen der heiligen Jungfrau der „rosa mystica". Zu Ehren des Sieges über die Türken bei Lepanto am 7. Oktober 1571 stiftete Gregor XIII. zwei Jahre später das „Rosenkranzfest" am ersten Sonntage im Oktober, und Clemens XI. dehnte dasselbe nach der siegreichen Schlacht bei Peterwardein am 5. August 1716 auf alle Kirchen des Abendlandes aus.

Im Mittelalter wurde die Rose vielfach als Wappenblume benutzt, und die kämpfenden Ritter trugen auf den Armschienen ihrer Rüstungen ciselirte Rosen, um anzudeuten, daß Schönheit und Minne der Tapferkeit Lohn seien. Nicht selten empfing der Ritter als Siegespreis aus den Händen der schönsten Jungfrau eine Rose, welche er dann als Helmschmuck trug und wie ein Kleinod bewahrte.

Die schweren, blutigen Zwistigkeiten, welche die englische Geschichte unter dem Namen „Krieg der rothen und weißen Rose" verzeichnet, sind bekannt. Die beiden Häuser Lancaster und York, die über 80 Jahre hindurch nach dem Tode Eduards III. (1377) um den Besitz des englischen Königsthrones rangen, führten diese Blumen als Feldzeichen.

Im Mittelalter waren die Rosen in Frankreich so theuer, daß es nur den Reichen möglich war, dieselben anzupflanzen. Etwas später fand sich in den „Herrenrechten" die Bestimmung, daß die Besitzer von ihren Pächtern alljährlich eine bestimmte Anzahl von Rosenstöcken als Tribut fordern durften, deren Blätter bei festlichen Gelegenheiten an Stelle des Tischtuches die Tafel bedeckten, ein Luxus übrigens, welchen sich nur die bevorzugten Klassen gestatten durften. Sogar das französische Parlament ließ sich mit Rosen huldigen. An einem gewissen Tage überreichten die Beamten und die Bürger den Parlamentsmitgliedern Rosen in großer Menge, um sich ihrer Gunst und Fürsprache zu versichern.

In manchen Ländern hat sich bis auf heute ein schöner poetischer Gebrauch erhalten. Dem bescheidensten und sittsamsten Mädchen des Ortes wird ein Rosenkranz als Sinnbild der Unschuld und Schönheit eingehändigt. Man wählt den bravsten und angesehensten Burschen des Dorfes aus, um die Rosenkönigin zum Tanze zu führen, und so lange das bevorzugte Paar im Kreise sich dreht, darf sich sonst Niemand am Tanze betheiligen.

In Mainz besteht ein uraltes Vermächtniß, dessen Zinsen dazu verwendet werden, um innerhalb eines Zeitraumes von mehreren Jahren je eine Rosenbraut auszustatten. Selbstverständlich wählte man dazu nur Mädchen von untadelhaftem Wandel.

Zu Salency in der Picardie wird jedes Jahr am 8. Juni das sogenannte Rosenfest gefeiert. Aus drei jungen Mädchen, welche sich durch Sittsamkeit und Tugend auszeichnen, und gegen deren Angehörige nicht der leiseste Vorwurf erhoben werden kann, wählt der Maire (früher that das der Schloßherr) die würdigste aus. Ihr Name muß vor dem Feste von der Kanzel verkündigt werden, damit die Mitbewerberinnen um die Ehre einer Rosenkönigin etwaige Einwendungen erheben können. Am Feste des heiligen Medardus wird die „rosière" unter Musik und von zwölf festlich gekleideten Paaren umgeben, auf die Mairie geführt und dann von dem Maire in die Kirche geleitet, wo sie auf einem Ehrenplatze knieend der Vesper beiwohnt, und hierauf in die Medarduskapelle gebracht. Hier setzt ihr der Pfarrer den geweihten Kranz auf und überreicht ihr ein Geschenk von fünfundzwanzig Franks. Von der Kapelle bewegt sich der festliche Zug nach der Dorfkirche zurück, in welcher unter Glockengeläute und Kanonendonner ein feierliches Te Deum gesungen wird. Ein Festessen und ein Ball im Freien, bei welchem die Rosenkönigin mit dem Maire den Tanz eröffnet, schließt die Feier. Das Fest soll von dem heiligen Medardus, Bischof von Nyon (475—545) gestiftet sein. Allein die Bollandisten erwähnen davon keine Silbe. Man brachte vielleicht das Rosenfest aus dem Grunde mit St. Medardus in Verbindung, weil das Fest dieses Bischofs in die blumenreichste Zeit des Jahres (8. Juni) fällt. Aller Wahrscheinlichkeit nach entstand dasselbe unter der Regierung Ludwig XIII., wenigstens rührt von diesem König die silberne Schnalle her, mit welcher der Rosenkranz zusammengehalten wird.

Von leidenschaftlichen Rosenliebhabern nennen wir zwei geschichtliche Personen, den Herrn von Malherbes, welcher zu sagen pflegte, das Schönste auf Erden seien die Frauen und die Rosen, und die Königin Marie Antoinette von Frankreich. Diese unglückliche Fürstin liebte die Rosen über Alles. An dem Tage, da sie als glückstrahlende und gefeierte Königsbraut nach Nancy kam, bestreuten die Lothringer ihr Nachtlager mit Rosen und sie schlief darauf so sanft und träumte so süß, als befände sie sich im Paradiese. Siebzehn Jahre später mußte sie aber das Schaffot besteigen!

Die Rose hatte aber auch, so seltsam es klingen mag, ihre Feinde. Wir erinnern hier nur an Maria von Medizi, die zweite Gemahlin Heinrichs I. von Frankreich, welche überhaupt keine Blume leiden konnte; sie wurde ohnmächtig, wenn sie eine Rose sah.

Marktpreise zu **Breslau** am 13. Juli.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro	17 60	17 40	17 10	16 70	16 40	15 90
Weizen gelber	pro	17 50	17 30	17 —	16 60	16 30	15 90
Roggen	100	14 60	14 40	14 20	13 90	13 70	13 50
Gerste	100	14 70	14 —	13 70	13 30	12 10	11 80
Hafer	Kilog.	15 80	15 60	15 50	15 40	15 20	15 10
Erbsen	Kilog.	15 50	15 —	14 50	14 —	13 —	12 50

Raps, per 100 Kilogramm, 29,— — 27,50 — 26,— Mark.
Winterrübsen 28,50 — 27,— — 25,50 Mark.
Sommerrübsen —,— —,— —,— Mark.
Dotter —, —, — Mark.
Schlaglein —, —, — Mark.
Hanfsaat —, —, — Mark.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 Mark.

Breslau, 13. Juli, 9½ Uhr Vormittags. Die Stimmung am heutigen Markte war matter und Preise bei ausreichender Zufuhr nachgebend.

Weizen matter, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 15,90 bis 17,10 bis 17,60 Mark, gelber 15,90—16,90—17,40 Mark feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Roggen schwach behauptet, per 100 Kilogr. 14,00 bis 14,40 bis 14,60 M., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Gerste unverändert, per 100 Kilogr. 13,00 bis 14,00, weiße 15,00 bis 16,00 Mark. — Hafer steigend, per 100 Kilogr. 15,10—15,50—15,80 Mark. — Mais per 100 Kilogramm 12,00 — 12,50 bis 13,00 Mark. — Erbsen per 100 Kilogr. 12,00 bis 12,50 bis 13,00 Mark, Viktoria- 14,00 bis 15,00 bis 16,50 Mark. — Lupinen steigend, per 100 Kilogr. gelbe 6,00—7,00—8,00—9,00—10,75 Mk., blaue 7,00 bis 8,00 bis 9,00 M., Saatlupinen 10,75 Mark. — Bohnen matt, per 100 Kilogramm 18,00 bis 18,50 bis 19,00 M. — Rapskuchen höher, per 100 Kilogr. schlesischer 15,25—16,00 Mark, fremder 14,50—15,50 Mark. — Leinkuchen fester, per 100 Kilogramm schlesischer 16,75—17,00 M., fremder 14,57—15,50 Mark. — Palmkernkuchen fest, per 100 Kilogr. 12,75—13,25, September-Oktober 12,50—13 Mark. — Mehl ruhig, per 100 Kilogramm incl. Sack Brutto Weizen- fein 25,25 bis 25,75 Mk., Hausbacken 22,25 bis 22,75 Mark, Roggen-Futtermehl 10,00 bis 10,40 M., Weizenkleie 8,30 bis 8,80 Mark.

Heu per 50 Kilogramm neu 3,00—3,50 Mark. — Roggenstroh per 600 Kilogramm 33,00 bis 36,00 M.

Danzig, 13. Juli. Getreide-Börse. (H. v. Morstein.) Wetter: Schön. Wind: W.

Weizen. Auch am heutigen Markte zeigte sich wenig Kauflust und sind Preise sowohl für inländischen wie Transitweizen als schwach behauptet zu bezeichnen. Bezahlt wurde für inländischen bunt bezogen 128 Pfd. 170 M., hellbunt krank 123 Pfd. 160 M., Sommer- 122 Pfd. 152 M., 132 Pfd. 170 M., für polnischen zum Transit gut bunt bezogen 124 Pfd. 130 M., gutbunt 130 Pfd. 137 M., hellbunt 125 Pfd. 135 M., 128/9 Pfd. 138 weiß 126 Pfd. 141½ M., hochbunt 132 Pfd. 141½ M., fein hochbunt glasig 130/1 Pfd. 145 M., 133 Pfd. 148 M., für russischen zum Transit rothbunt 128 Pfd. 132 M., hellbunt 123/4 Pfd. 135 M. per Tonne. Termine: Juli-August transit 135½ M. Br., 135 M. Gd., September-Oktober transit 136 M. bez., zum freien Verkehr 175 M. G., Oktober-November transit 136½ M. bez., November-Dezember transit 137 M. bez., April-Mai transit 141½ M. Br., 141 M. Gd. Regulirungspreis zum freien Verkehr 179 M., transit 134 M.

Roggen matt. Bezahlt ist inländischer 122/3 Pfd. 142 M., poln. zum Transit 121 Pfd. 93 M., russischer zum Transit 123/4 Pfd. 94 M., 119/20 Pfd. 93 M. Alles per 120 Pfd. per Tonne. Termine: Juli-August inländ. 139 M. Br., 138 M. Gd., September-Oktober inländischer 139½ M. Br., 139 M. Gd., unterpoln. 99 M. Gd., transit 98 M. Br., 98 M. Gd., per Oktober-November inländisch 139½ M. Br., 139 M. Gd., transit 99½ M. Br., 99 M. Gd., April-Mai inländisch 146 M. Br. Regulirungspreis inländisch 141 M., unterpolnisch 95 M., transit 94 Mark.

Gerste ist gehandelt russische zum Transit 103/4 Pfd. 84½ M. per Tonne. — Hafer und Erbsen ohne Handel. — Rübsen theurer. Bezahlt ist inländischer 270—275 M. je nach Qualität per Tonne. — Raps inländischer 275, 277, 278, 280 M. per Tonne gehandelt — Weizenkleie zum Seeexport grobe 4,17½, 4,20 M., mittel 4,15 M. per 50 Kilo bezahlt. — Roggenkleie zum Seeexport 4,20 M. per 50 Kilo gehandelt. — Spiritus loco kontingentirter 54½ M. Gd., nicht kontingentirter 34½ M. Gd.

Telegraphische Nachrichten.

Breslau, 15. Juli. [Privat-Telegr. d. „Pos. Ztg.“] Gestern Nachmittag sind in Sagan zwei Güterzüge zusammengestoßen. Eine Lokomotive und sieben Waggons sind dabei total zertrümmert, ein Bremser leicht verletzt.

Paris, 15. Juli. Gestern Abend fanden in allen Stadtvierteln Festlichkeiten statt, welche ohne jede Störung verliefen. An den Fenstern des Bureaus der Patriotenliga auf dem Börsenplatze hingen Transparente, welche Boulanger in schwarzem Anzuge mit dem Großkreuz der Ehrenlegion darstellten. Die Menge betrachtete diese Transparente unter Zischen und Pfeifen. In den Departements ist der gestrige Tag ebenfalls enthusiastisch begangen.

Kairo, 15. Juli. Meldung des „Bureau Reuter“: Die Derwische befinden sich bei Abusimbel noch in derselben Stellung wie am Freitag. Die englischen Truppen hatten gestern mehrere kleine Gefechte, wobei ihre Gegner etwa 90 Todte verloren. General Grenfell ist in Assuan eingetroffen; er beabsichtigt sofort nach Abusimbel abzugehen. Zwei Bataillone egyptischer Truppen, Artillerie und Kavallerieabtheilungen, welche gegenwärtig in Assuan stehen, haben den Befehl erhalten, nach Korosko zu marschiren. In Sarras sind gegen 1500 Mann Streitmacht der Derwische angekommen. Hier sind Gerüchte verbreitet, nach welchen der Vormarsch der englischen und egyptischen Armee bis Dongola im Herbste beabsichtigt sei.

Newyork, 15. Juli. Einer Nachricht des „Herald“ aus Washington zufolge soll in offiziellen und diplomatischen Kreisen das Gerücht kursiren, Blaine werde aus Gesundheitsrücksichten seine Entlassung einreichen und im September zurücktreten.

Stuttgart, 15. Juli. Bei einem Gewitter, welches sich Sonnabend Nachmittag über Friedrichshafen entlud, schlug der Blitz in der Nähe des Königs, welcher sich auf der Veranda seines Arbeitszimmers befand, ein. Der König blieb glücklicherweise unversehrt.

Essen, 15. Juli. Bei einer gestern in Bochum abgehaltenen Versammlung von Bergarbeitern, welche Delegirte aus den Bezirken zu Dortmund, Essen, Bochum und Gelsenkirchen besuchten, wurde einstimmig beschlossen die in der Delegirten-Versammlung vom 19. Mai festgesetzte zweimonatliche Frist zur Regelung der Forderungen der Bergleute auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

Metz, 15. Juli. Die Reichstagsersatzwahl im Stadt- und Landkreise Metz ist auf den 24. Juli festgesetzt.

Amtlicher Marktbericht der Marktkommission in der Stadt Posen

vom 15. Juli 1889.

Gegenstand.			gute W. M.	gute W. Pf.	mittel W. M.	mittel W. Pf.	gering. W. M.	gering. W. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Weizen	höchster	pro	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Roggen	höchster	100	—	—	13	60	13	10	13	13
	niedrigster		—	—	13	30	12	50		
Gerste	höchster	Kilo	—	—	—	—	—	—	—	—
	niedrigster		—	—	—	—	—	—		
Hafer	höchster	gramm	—	—	14	80	14	10	14	18
	niedrigster		—	—	14	30	13	50		

Andere Artikel.

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte. M.	Mitte. Pf.
Stroh Richt-	pro 100 Kilo	6	50	5	75	6	13
Krumm-		—	—	—	—	—	—
Heu		6	—	5	75	5	88
Erbsen		—	—	—	—	—	
Linsen		—	—	—			
Bohnen		—	—				
Kartoffeln		5	—	4	—	4	50
Rindfl. v. d. Keule p. 1 kg		1	40	1	20	1	30

		höchst. M.	höchst. Pf.	niedr. M.	niedr. Pf.	Mitte M.	Mitte Pf.
Bauchfleisch	pro 1 Kilo	1	20	1	—	1	10
Schweinefl.		1	30	1	20	1	25
Kalbfleisch		1	20	1	10	1	15
Hammelfl.		1	20	1	10	1	15
Speck		1	40	1	20	1	30
Butter		2	20	1	80	2	—
Rind. Nierentalg		1	—	—	80	—	90
Eier pr. Schock		2	20	2	10	2	15

Marktbericht der Kaufmännischen Vereinigung.

Posen, den 15. Juli.

	feine W.	mittl. W.	ord. W.
	Pro 100 Kilogramm.		
Weizen	17 M. 90 Pf.	17 M. 10 Pf.	16 M. 10 Pf.
Roggen	13 70	12 70	12 10
Gerste	13 40	12 40	11 50
Hafer	14 90	14 20	13 70

Die Marktkommission.

Posener Wochenmarkt.

s. **Posen**, 15. Juli.

Der Landmarkt war heute mit Getreide schwach befahren, Roggen herrschte vor. Der Zentner alter Roggen 6,75—7 M., neuer Roggen 7 bis 7,10 M., neue Gerste 5,50 M., blaue Lupine 4—4,50 M., Hafer 7,50—7,75 M. Neuer Roggen war recht gut verkäuflich. Heu nur einige Fuder, der Zentner 2—2,30 M. Stroh knapp, der Zentner bis 33 M., einzelne Bunde 65—70 Pf. Auf dem Neuen Markte standen 30 und einige Wagen mit Obst zum Verkauf, vorherrschend saure Kirschen (ohne Stiele) für Destillationszwecke; der Zentner derselben wurde heute mit 10 M. bezahlt. Das ziemlich starke Angebot in sauren Kirschen ist rasch geräumt worden. Die süßen Kirschen gehen ihrem Ende entgegen, das Angebot war sehr begrenzt; das kleine Tönnchen 2,75—3 Mark. Aepfel und Birnen wenig, die kleine Tonne 2,50—3 Mark. Der Alte Markt war mit Kartoffeln nicht besonders stark befahren, der Zentner 1,70 bis 1,80 Mark. Neue Kartoffeln 3—3,25 M. Der Einkauf war nicht von Belang, das Publikum kaufte blos kleine Partien. Gurken viel angeboten, die Mandel 35—40 Pf. Grünzeug im Ueberfluß. Das Pfund Brech- und Schnittbohnen 15 Pf., ein kleiner Kopf Blumenkohl 50—60 Pfennige. Ein Bund Mohrrüben 5 Pf., Petersilie, Sellerie 5 Pfennige, Oberrüben, 4 Stück im Bunde 5 Pf. Grünes zum Einlegen der Gurken, Dille, Kirschen- und Weinblätter im Ueberfluß. Saubohnen der Liter 20—25 Pfennige. Salat reichlich, 3—4 Köpfe 8—10 Pf. Butter genügend, das Pfund 1—1,10 Mark. Die Mandel Eier 60 Pf. Geflügel knapp. Eine junge Gans 2—2,50 M., eine große schwere 3,50—4 M., ein Paar junge Hühner 80 Pf. bis 1,50 M. Ein Pfund süße Kirschen 15—20 Pf., saure Kirschen 15 Pf. Der Viehmarkt hatte heute ein sehr begrenztes Angebot in Fettschweinen und die Qualität derselben ließ dieß zu wünschen; trotzdem die Preise unverändert. Kälber knapp, vorherrschend kleine und leichte. Hammel einige kleine Posten, leichte Waare, das Pfund Lebend-Gewicht 18 bis 20 Pf., etwas bessere über Notiz. Junge Schweine und Ferkel fehlten. Rinder nur einige Stück Schlachtvieh leichte und Mittelwaare, Preis 18 bis 22 M. Der Markt war nicht sehr stark besucht. Das Geschäft schleppend. Der Markt auf dem Wronkerplatz war nur mit einem geringen Angebot in Fischen versehen; Käufer wenig, das Geschäft ohne Belang. Das Pfund Störfleisch 40 Pf. Schleie 60 bis 65 Pf. Das Pfund Mittel-Aale 80 Pf. bis 1 M. Das Pfund Bleie 30—35 Pf. Krebse, knapp, die Mandel 40—60 Pfennige, große Krebse über Notiz. Die Fleischer hatten auch heute die zahlreichen Scharren mit Fleischwaaren in Qualität und Quantität gut und reichlich versehen. Die Zahl der Käufer schien dem Angebot nicht zu entsprechen, das Geschäft war nicht recht lebhaft. Das Angebot auf dem Sapiehaplatze war zum großen Theil über den Bedarf. Butter reichlich, das Pfund 1—1,10 M. Frischer Landkäse genügend im Ganzen aber theuer. Die Mandel Eier 60 Pf. Von Geflügel waren Hühner und Enten beachtet. Ein Paar junge Enten 2—2,50 M., große gemästete über Notiz. Eine junge Gans 2—2,75 Mark, eine schwerere, sogenannte gemästete bis 4 M. Gurken im Ueberfluß, die Mandel 35—40 Pf. Ein Kopf Blumenkohl 45—50 Pf. Rüben aller Art, Rettige, Oberrüben, Petersilie, Sellerie u. s. w. billiger. Das Pfund Birnen 20 Pf., das Pfund Aepfel 15—20 Pf. Der Liter Blaubeeren 15 Pf., Erdbeeren 40—50 Pf. Himbeeren 60 bis 70 Pf. Der Markt war gut besucht.

Börse zu Posen.

Posen, 15. Juli. [Amtlicher Börsenbericht.]

Spiritus. Gekündigt —,— Kündigungspreis (50er) 54,—, (70er) 34,30. (Loko ohne Faß) (50er) 54,—, (70er) 34,30.

Posen, 15. Juli. [Börsenbericht.]

Spiritus behauptet. (Loko ohne Faß) (50er) 54,10, (70er) 34,30.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 15. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen ruhig			**Spiritus** fester		
pr. Juli-August	185 75	185 75	**unverst.** mit Abgabe		
„ Sept.-Oktober	186 25	185 50	v. 50 M. loco o. F.	56 —	55 30
„ Novem.-Dezbr.	187 25	186 50	„ Juli-August	54 20	53 90
Roggen fest			„ Septbr.-Oktober	54 60	54 20
„ Juli-August	153 —	152 —	„ Novem.-Dezbr.	53 30	53 10
„ Sept.-Oktober	154 25	153 50	**unverst.** mit Abgabe		
„ Novem.-Dezbr.	157 —	156 —	v. 70 M. loco o. F.	36 40	35 80
Rüböl ruhig			„ Juli-August	35 40	34 80
pr. Sept.-Oktober	60 10	59 60	„ Septbr.-Oktober	34 80	34 60
Hafer ruhig			Novem.-Dezbr.	34 20	34 —
pr. Sept. Oktober	145 —	145 —			

Kündig. in Roggen — Wspl. — **Kündig. in Spiritus** —,000 Ltr.

Deutsche 3½% Reichsa.	104 25	104 25	Russ. 4½% Bdkr. Pfdbr.	95 90	95 80
Konsolidirte 4% A.	107 20	107 20	Poln. 5% Pfandbr.	62 50	62 70
Pos. 4 % Pfandbriefe	101 70	101 60	Poln. Liquid.-Pfdbr.	56 75	56 75
Pos. 3½ % Pfandbr.	101 30	101 30	Ungar. 4% Goldrente	85 90	85 90
Pos. Rentenbriefe	105 90	105 90	Oestr. Kred. Akt. ultimo	162 10	162 20
Oestr. Banknoten	171 60	171 80	Oestr. fr. Staatsb. ultimo	95 10	96 10
Oestr. Silberrente	72 80	72 60	Lombarden ultimo	52 30	52 50
Russ. Banknoten	207 15	207 30	**Fondstimmung**		
Russ. konf. Anl. 1871	— —	102 —	ruhig		

Ostpr. Südb. E. St. A.	103 10	102 80	Pos. Provinz. B. A.	116 50	116 50
Mainz Ludwighf. dto.	124 60	124 —	Landwirthschft. B. A.	— —	— —
Marienb. Mlawka dto	68 —	68 —	Pos. Spritfabr. B. A.	116 50	115 25
Mekl. Franzb. Friedr.	164 75	164 50	Berl Handelsgesellsch	167 20	167 50
Warsch.-Wien. E. S. A.	220 75	223 20	Deutsche B. Akt.	168 10	168 —
Galizier E. St. Akt.	82 30	83 —	Diskonto Kommandit	226 60	227 —
Russ 4% konf. Anl. 1880	89 50	89 10	Königs- u. Laurahütte	136 60	136 75
dto. 6% Goldrente	112 —	111 90	Dortm. St. Pr. La. A.	91 60	91 80
dto. zw. Orient. Anl.	63 50	63 50	Inowrazl. Steinsalz	53 —	53 50
dto. Präm.-Anl. 1866	158 —	158 —	Schwarzkopf	299 75	299 —
Italienische Rente	95 40	95 50	Bochumer	208 30	207 90
Rum. 6% Anl. 1880	107 30	107 25	Gruson	259 25	257 —

Nachbörse: Staatsbahn 95 30 Kredit 162 10 Diskonto-Kom. 226 60 Russische Noten 207 — (ultimo)

Stettin, den 15. Juli. (Telegr. Agentur von Alb. Lichtenstein.)

		Not. v. 13.			Not. v. 13.
Weizen ruhig			**Spiritus** fester		
Juli-Aug. a. Usance	177 50	178 —	**unverst.** mit Abgabe		
Juli-Aug. neue „	— —	— —	v. 50 M. loco o. F.	55 20	54 80
Sept.-Okt. a. Usance	181 50	181 —	**unverst.** mit Abgabe		
Sept.-Okt. neue „	— —	— —	v. 70 M. loco o. F.	35 50	35 —
Roggen ruhig			pr. Juli-August	34 20	34 —
Juli-Aug. a. Usance	148 —	149 —	pr. Septemb.-Oktbr.	34 50	34 30
Juli-Aug. neue „	— —	— —	**Rüböl** fester		
Sept.-Okt. a. Usance	151 25	151 50	pr. Septemb.-Oktbr.	60 50	60 —
Sept.-Okt. neue „	— —	— —	**Petroleum** behauptet	11 95	11 95

Petroleum loco versteuert Usance 1½ %.

Die während des Druckes dieses Blattes eintreffenden Depeschen werden im Morgenblatte wiederholt.

Wetterbericht vom 14. Juli, Morgens 8 Uhr.

Stationen.	Barom. a. 0 Gr. nach d. Meeresniv. reduz. in mm	Wind.		Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	761	WNW	5	bedeckt	13
Aberdeen	757	N	1	bedeckt	12
Christiansund	759	ONO	4	wolkenlos	12
Kopenhagen	758	OSO	2	bedeckt	17
Stockholm	760	SO	2	wolkenlos	18
Haparanda	759	still		bedeckt	11
Petersburg	757	NNW	2	bedeckt	9
Moskau	757	WSW	1	wolkenlos	14
Cork, Queenst	763	NW	3	wolkig	14
Cherbourg	760	WSW	4	bedeckt	15
Helder	756	NO	2	Regen [1])	15
Sylt	757	NO	3	bedeckt	13
Hamburg	756	SSW	2	bedeckt [2])	16
Swinemünde	757	SO	2	Regen	17
Neufahrwasser	759	OSO	1	wolkig	16
Memel	761	SO	2	halb bedeckt	16
Paris	761	SW	1	Regen	16
Münster	758	S	4	wolkenlos [3])	15
Karlsruhe	759	SW	4	wolkig [4])	20
Wiesbaden	759	NW	1	wolkig	19
München	762	NW	1	bedeckt [5])	16
Chemnitz	758	W	3	bedeckt	19
Berlin	757	NO	1	halb bedeckt	18
Wien	758	W	1	wolkenlos	21
Breslau	757	S	2	bedeckt	21
Ile d'Aix	764	NW	4	halb bedeckt	17
Nizza	—				
Triest	759	still		wolkenlos	29

[1]) Abends Gewitter. [2]) Nachts Gewitter und Regen. [3]) Gewitter und Regen. [4]) Nachts Regen. [5]) Abends Gewitter und starker Regen.

Skala für die Windstärke.

1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Durch fortdauernden Barometerfall im Nordseegebiete hat sich daselbst eine flache Depression ausgebildet, welche schwache südöstliche Winde von Polen bis Norwegen, nordwestliche von Irland bis Süddeutschland hervorruft. Im westlichen Deutschland haben Nachmittags und Nachts Gewitter, mit meist starkem Regen und stellenweise Hagel stattgefunden.

Deutsche Seewarte.

Wetterprognose

Dienstag, den 16. Juli 1889,
auf Grund der Berichte der Deutschen Seewarte.

Hamburg, den 15. Juli. Theils sonnig bei wandernden Wolken, theils bedeckt und vielfach Regen bei Gewitterneigung. Kühler, vielfach auffrischender Wind.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Juli.

Datum	Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
13.	Nachm. 2	755,6	S leichter Zug	bedeckt	+24,0
13.	Abnds. 9	754,4	N leichter Zug	trübe	+22,6
14.	Morgs. 7	751,3	NO leichter Z.	bedeckt [1])	+18,1
14.	Nachm. 2	750,4	NO leichter Z.	trübe	+23,2
14.	Abends 9	750,2	NO leichter Z.	trübe	+20,2
15.	Morgs. 7	750,0	W schwach	bedeckt [2])	+16,8

[1]) Früh Regen. [2]) Früh Regen.

Am 13. Juni Wärme-Maximum + 24°6 Cels.
Am 13. „ Wärme-Minimum + 10°8 „
Am 14. „ Wärme-Maximum + 23°9 „
Am 14. „ Wärme-Minimum + 11°9 „

Lichtstärke der Gasbeleuchtung in Posen.

Am 14. Juli Abends: 16,5 Normalkerzen.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 14. Juli Morgens 0,16 Meter.
„ „ 15. „ Morgens 0,18 „
„ „ 15. „ Mittags 0,20 „

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Comp. (A. Röstel) in Posen.